

Ausschreibung für (teil-)stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie inklusive/integrative Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

zur Teilnahme an

BeSt - Beraten & Stärken

Bundesweites Modellprojekt 2015 - 2018

zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung

vor sexualisierter Gewalt in Institutionen

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

1. Projektvorhaben

Ziel des Modellprojektes ist die gezielte und nachhaltige Verbesserung des Schutzes von Mädchen und Jungen mit Behinderung¹ vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen. Hierzu werden bundesweit 80 - 100 Einrichtungen gesucht, in denen von 2015 bis 2018 modellhaft drei zentrale Maßnahmen durchgeführt werden:

- Implementierung/Optimierung von Kinderschutzkonzepten auf Grundlage der 2011 vom Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ veröffentlichten Leitlinien,
- Sensibilisierung und Qualifizierung von Leitungskräften und MitarbeiterInnen dieser Einrichtungen zum Thema sexualisierte Gewalt,
- Durchführung und Implementierung von Präventionsmaßnahmen für dort lebende Mädchen und Jungen.

Durchgeführt wird das Modellprojekt in Kooperation zwischen der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGfPI), dem Zentrum für Diagnostik und Förderung (ZeDiF) der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, sowie bundesweit 10 kooperierenden Fachstellen mit den Arbeitsschwerpunkten sexualisierte Gewalt und Behindertenhilfe.

Die Ergebnisse sollen u.a. in Form von „Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Kinderschutzkonzepten sowie zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen und Präventionsprogrammen in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ veröffentlicht werden.

2. Zielgruppe

Das Modellprojekt ist ein Angebot für teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe, in denen Mädchen und Jungen leben und begleitet werden. Weiterhin werden teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt, die ein inklusionsgeleitetes Angebot für Kinder und Jugendliche mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung haben. Hierunter zählen:

- Integration/Inklusion einzelner Kinder und Jugendlicher mit Behinderungen in Regeleinrichtungen,
- integrative/inklusive Gruppen in Sondereinrichtungen sowie
- gemeinsame Erziehung aller Kinder in integrativen/inkluisiven Einrichtungen.

¹ Der Sprachgebrauch orientiert sich hierbei an der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK).

Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene mit folgenden Behinderungsformen sollen durch das Modellprojekt mit ihren Besonderheiten, ihrer Vielfaltigkeit und ihren Bedürfnissen in den Blick genommen werden:

- körperliche Behinderung,
- geistige Behinderung,
- Hörbehinderung sowie
- Mehrfachbehinderung

Aufgrund der strukturellen Begebenheiten in den Einrichtungen der Behinderten- und Eingliederungshilfe leben in zahlreichen Einrichtungen sowohl Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und erwachsene Schutzbefohlene. In diesen Einrichtungen richtet sich das Modellprojekt explizit an die Gruppe der Kinder und Jugendlichen.

Es werden vorzugsweise Einrichtungen angesprochen, die u.a. auf folgenden Gesetzesgrundlagen arbeiten:

- §§ 32 bis 34 SGB VIII, Erziehung in einer Tagesgruppe, Vollzeitpflege sowie Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 35a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- §§ 53 bis 60 SGB XII, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- § 43, 43a SGB XI, Vollstationäre Pflege, Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen

Das Modellprojekt richtet sich an eine möglichst hohe Anzahl von Fachkräften, die in den o.g. Einrichtungen tätig sind (bspw. PflegerInnen, HeilerziehungspflegerInnen, ErzieherInnen, (Heil-)PädagogInnen, PsychotherapeutInnen und PsychologInnen). Ebenso sollen nicht-pädagogische sowie ehrenamtlich Tätige von dem Modellprojekt profitieren.

3. Angebot für teilnehmende Einrichtungen

Um die übergeordneten Ziele zu erreichen, werden den am Modellprojekt teilnehmenden Einrichtungen umfangreiche Maßnahmen angeboten.

Das Angebot orientiert sich hierbei an den Bedarfen der Einrichtungen und wird einrichtungsspezifisch angepasst. Dabei werden die vorhandenen Fachkompetenzen und institutionellen Strukturen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt berücksichtigt.

Das Angebot umfasst drei Bausteine:

3.1 Beratung, Unterstützung und Begleitung bei der Implementierung/Optimierung von Kinderschutzstrukturen

Je nach Stand, Ressourcen und ggf. Ergebnis einer Risikoanalyse der Einrichtung, kann dies folgende Bereiche umfassen:

- sexualpädagogische Konzepte,
- einrichtungsspezifische, präventive Gesamtkonzepte,
- Beschwerdeverfahren für MitarbeiterInnen und/oder Kinder und Jugendliche,
- Konzepte für die Umsetzung von Partizipation der Kinder und Jugendlichen,
- Handlungsleitlinien für den Umgang mit Fällen von sexualisierter Gewalt und Fällen des Verdachts von sexualisierter Gewalt.

Grundlage sind die 2011 vom Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ veröffentlichten Leitlinien.

Damit diese Implementierungsprozesse nachhaltig wirksam werden können, sollen MitarbeiterInnen und BewohnerInnen so weit wie möglich in diese Entwicklungsprozesse partizipativ eingebunden werden.

3.2 Sensibilisierung und Qualifizierung

Die Qualifizierungsmaßnahmen für die MitarbeiterInnen und Führungskräfte orientieren sich an den Bedarfen der Einrichtungen. Neben aktuellem Fachwissen sollen insbesondere konkrete, alltagspraktische Handlungskompetenzen vermittelt werden.

Eine Auseinandersetzung aller MitarbeiterInnen, einschließlich der Führungskräfte, mit der eigenen und der jeweiligen institutionellen Haltung zu den Themen Sexualität, geschlechtsspezifische Rollenbilder, Kinderrechte, Umgang mit Nähe und Distanz, Umgang mit Macht sowie Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist Grundlage aller angestrebten Entwicklungsprozesse.

3.3 Ermöglichung von Teilhabe an präventiven und unterstützenden Angeboten

Durchführung eines Präventionsprogrammes für Mädchen und Jungen in den teilnehmenden (teil-) stationären Einrichtungen

In den Einrichtungen soll das im Forschungsprojekt *Vorbeugen und Handeln - Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung* (SeMB) entwickelte und evaluierte

Präventionsprogramm „STARK mit SAM“² durchgeführt werden. Das Konzept umfasst ein sechstägiges Präventionsprogramm mit den Kindern und Jugendlichen sowie die begleitende Elternarbeit.

„STARK mit SAM“ richtet sich an Kinder mit geistiger und körperlicher Behinderung sowie Hörschädigung im Alter von 8 bis 12 Jahren sowie an Jugendliche mit geistiger Behinderung bis zum Alter von 16 Jahren. Das Präventionstraining umfasst sechs aufeinander aufbauende Bausteine zu den Schwerpunktthemen:

Baustein 1: Das bin ich

Annäherung an das Thema Körper und Sexualität

Baustein 2: Das sind meine Gefühle

Emotionen erkennen, benennen und zuordnen

Baustein 3: Das mag ich (nicht)

Schöne, blöde und verbotene Berührungen unterscheiden

Baustein 4: Ich sage es weiter

Gute und schlechte Geheimnisse und der Umgang mit Geschenken

Baustein 5: Ich hole Hilfe

...für mich und andere, wann, wie und wo

Baustein 6: Starke Kinder

Rückblick und Verfestigung der Bausteininhalte, Abschluss

Die sexualpädagogische Aufklärung sowie die Vermittlung von entsprechendem Vokabular erweist sich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung als eine bedeutsame Voraussetzung zur Vorbeugung sexuellen Missbrauchs. Insbesondere handlungspraktische Kompetenzen wirken sich positiv auf das Selbstwirksamkeitskonzept von Kindern mit Behinderung aus und scheinen einen protektiven Faktor darzustellen. Das Präventionstraining baut u.a. auf diesen Kenntnissen auf, so dass neben der inhaltlichen Arbeit und dem Erkennen, Benennen und Unterscheiden von Gefühlen, Berührungen und Geheimnissen mit den Kindern alters- und entwicklungsadäquate Handlungsstrategien eingeübt sowie klare Regeln besprochen werden.

Die Inhalte des Trainings werden aktiv mit den Kindern und dem Präventionsmaskottchen „SAM“ erarbeitet sowie zur Festigung des Gelernten am letzten Trainingstag erneut wiederholt. Die Inhalte, praktischen Übungen und Materialien (u.a. Videos, Bildillustrationen und Geschichten) wurden vor dem Hintergrund aktueller Forschungsergebnisse (u.a. zum Thema sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und zu den Lernvoraussetzungen, Bedürfnissen und Kompetenzen von Kindern mit Hör-, geistiger- sowie körperlicher Behinderung) entwickelt.

² Bienstein, P., Urbann, K. & Verlinden, K. (in Vorbereitung). STARK mit SAM – Ein Training zur Prävention sexuellen Missbrauchs an Kindern mit Behinderung. Göttingen: Hogrefe.

Weitere Eckpunkte:

Zielgruppen:	Kinder und Jugendliche mit leichter und mittelgradiger geistiger Behinderung, Kinder mit körperlicher Behinderung sowie Hörschädigung
Gruppengröße:	á 6-8 Kinder
Zeitlicher Umfang:	pro Baustein / Tag á 4-5 Stunden zzgl. Pausen (abhängig von Gruppenzusammensetzung)
Durchführungszeitraum:	drei Wochen (á 2 Tage)
Weitere Informationen:	www.semb.eu

Begleitende Arbeit mit den Eltern

Im Rahmen des Präventionsprogrammes wird jeweils vorher und nachher mit den Eltern/ Personensorgeberechtigten zu den Präventionsschwerpunkten gearbeitet. Mit den Eltern wird ihre Rolle in der Präventionsarbeit erarbeitet und sie werden über die Inhalte des Präventionstrainings „STARK mit SAM“ informiert. Zudem werden mit ihnen Ideen entwickelt, wie sie die Regeln und Inhalte, die ihre Kinder im Training gelernt haben, zu Hause aufgreifen und verstetigen können.

Qualifizierung von MitarbeiterInnen der Einrichtungen zur selbstständigen Durchführung des Präventionsprogrammes

Um eine nachhaltige Implementierung des Präventionsprogrammes zu gewährleisten, sollen MitarbeiterInnen der Einrichtungen zur selbstständigen Durchführung des Präventionsprogrammes „STARK mit SAM“ qualifiziert werden. Diese MitarbeiterInnen können nach erfolgreicher Zertifizierung als MultiplikatorInnen ihre KollegInnen zur Durchführung des Präventionsprogrammes für Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung sowie Hörschädigung befähigen.

4. Zeit und Umfang der angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen

Im Zeitraum von Herbst 2015 bis Sommer 2018 wird den teilnehmenden Einrichtungen folgendes Gesamtangebot zur Verfügung gestellt:

- 15 Tage Organisationsberatung/Fortbildung
- 6 Tage Präventionsprogramm
- 1 Tag Elternarbeit
- 5 Tage Qualifizierung der MitarbeiterInnen zur selbstständigen Durchführung des Präventionsprogramms

Den teilnehmenden Einrichtungen der Behindertenhilfe werden für die Durchführung der Maßnahmen 100,00 Euro pro Tag in Rechnung gestellt.

Das Präventionsprogramm „STARK mit SAM“ für Mädchen und Jungen mit Behinderung umfasst sechs Tage plus zwei halbe Tage für die Elternarbeit. Auch hier werden den Einrichtungen 100,00 Euro pro Tag in Rechnung gestellt.

Die anschließende Qualifizierung der MitarbeiterInnen zur selbstständigen Durchführung des Präventionsprogrammes umfasst weitere fünf Tage. Hierfür entstehen den Einrichtungen lediglich Fahrt- und Übernachtungskosten zu den zentralen Fortbildungen an der Universität Köln sowie die einmaligen Kosten zur Anschaffung des Präventionskoffers (bestehend aus Handbuch, Maskottchen sowie weiteren Trainingsmaterialien) in Höhe von ca. 500,00 Euro.

5. Voraussetzungen zur Teilnahme am Modellprojekt

Die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modellprojekt sind:

- die Bereitschaft der Einrichtung, sich aktiv zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu engagieren,
- die Bereitschaft, sich durch die externe Beratung beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung präventiver Strukturen unterstützen zu lassen,
- der Abschluss einer Vereinbarung über Dauer und Inhalt der Maßnahmen, erwartet wird ein Mindestumfang von:
 - ½ bzw. ein Tag Auftragsklärungsgespräch,
 - 2 Tage Leitungsberatung,
 - 6 Tage Fortbildung,
 - 6 Tage Präventionsprogramm,
 - 1 Tag Elternarbeit
- der Abschluss einer Vereinbarung über die Durchführung des Präventionstrainings mit den Kindern oder Jugendlichen,
- die Teilnahme an einer Evaluation (hierbei wird den Einrichtungen zugesichert, dass keine einrichtungs- oder personenbezogenen Daten veröffentlicht werden),
- die Bereitschaft, einen Kostenbeitrag in Höhe von 100,00 Euro pro Beratungs-, Fortbildungs- bzw. Präventionstag zu leisten.

6. Kooperierende Fachstellen

Bayern

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg e.V. in Nürnberg

Ansprechperson: Oliver Jäger

Kontakt: oliver.jaeger@kinderschutzbund-nuernberg.de

Telefon: 0911/274885830

Berlin

Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gAG (Kind im Zentrum) in Berlin

Ansprechperson: Christa Brasch

Kontakt: brasch.christa@ejf.de

Telefon: 030/2828077

Hessen

Kreisverband pro familia Groß Gerau e.V. in Rüsselsheim

Ansprechpersonen: Matthias Belikan, Stefanie Michel Schulze

Kontakt: matthias.belikan@profamilia.de

Telefon: 06142/12142

Niedersachsen

Frauen-Notruf e.V. Beratungs- & Fachzentrum sexuelle und häusliche Gewalt in Göttingen

Ansprechperson: Maren Kolshorn

Kontakt: kontakt@frauen-notruf-goettingen.de

Telefon: 0551/82073550

Niedersachsen

Violetta Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und jungen Frauen e.V. in Hannover

Ansprechperson: Leni Müssing

Kontakt: lenimuessing@violetta-hannover.de

Telefon: 0511/8503624

Nordrhein-Westfalen

EigenSinn – Prävention von sexualisierter Gewalt e.V. in Bielefeld

Ansprechpersonen: Christa Imkampe, Melanie Bergrath

Kontakt: c.imkampe@eigensinn.org, m.bergrath@eigensinn.org

Telefon: 0521/133796

Zartbitter Münster e.V. in Münster

Ansprechpersonen: Kirsten Hansen, Martin Helmer

Kontakt: zartbitter@muenster.de, zbhelm@muenster.de

Telefon: 0251/4140555

Sachsen

AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

Shukura - Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen Dresden

Ansprechpersonen: Maren Andres, Christiane Hentschker-Bringt, Heike Mann

Kontakt: info22@awo-kiju.de, HeikeMann@awo-kiju.de

Telefon: 0351/4794444

Sachsen-Anhalt

Wildwasser Magdeburg e.V. in Magdeburg

Ansprechpersonen: Ines Hattermann, Carina Walofsky

Kontakt: info@wildwasser-magdeburg.de

Telefon: 0391/2515417

Schleswig-Holstein

Präventionsbüro PETZE in Trägerschaft des Frauennotruf Kiel e.V.

Ansprechpersonen: Ursula Schele, Ralf Specht

Kontakt: ursula.schele@petze-kiel.de, ralf.specht@petze-kiel.de

Telefon: 0431/91185